



Monika Höbarth - DW 13 - monika.hoebarth@oberndorf-noe.at
Oberndorf, 20.05.2021

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Gries in folgendem Punkt abzuändern:

- *Abtausch der Widmungsfestlegungen „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ sowie geringfügige Verschiebung der Baulandabgrenzung im Bereich der Aufschließungszone „BB-A1“ im Süden der Ortschaft Oberndorf nördlich des Kreuzungsbereiches B29 / L5247 (KG Gries)*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 25.05.2021 bis 07.07.2021

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: OBED – FÄ 1 - 12082 – E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:
Seiberl Walter

Angeschlagen am: 25.05.2021
Abgenommen am: 08.07.2021